

VOLKSKAMMER
der
Deutschen Demokratischen Republik
10. Wahlperiode

Drucksache Nr. 125

A n t r a g
aller Fraktionen der Volkskammer der DDR
vom 5. Juli 1990

Die Volkskammer möge beschließen:

1. Es wird ein parlamentarischer Sonderausschuß, bestehend aus sechs Abgeordneten, eingesetzt mit folgenden Aufgaben:
 - Untersuchung der Vorgänge um die psychiatrische Klinik in Waldheim
 - Untersuchung ähnlich gelagerter Fälle des Mißbrauchs von medizinischen Einrichtungen durch das MfS/AfNS.
2. Dem Ausschuß soll je ein Vertreter aller Fraktionen (ausgenommen DBD/DFD) angehören.
3. Dem Ausschuß sind die für seine Arbeit notwendigen Unterlagen von den entsprechenden Dienststellen zugänglich zu machen; die Verantwortlichen in diesen Bereichen sind zu Auskünften verpflichtet.
4. Der von der Volkskammer eingesetzte Ausschuß zur parlamentarischen Kontrolle der Auflösung des MfS/AfNS wird von dieser über seinen eigentlichen Arbeitsbereich hinausgehenden Aufgabe entlastet, wird aber gebeten, den hier eingesetzten Ausschuß bei seiner Arbeit zu unterstützen.
5. Der Ausschuß wird gebeten, der Volkskammer im September einen Bericht vorzulegen.